



Elektronische Anmeldung zu Prüfungsleistungen in Pflichtfach- und Schwerpunktstudium (HISinOne)

Die prüfungsrechtlich relevanten Details und insbesondere die (abstrakten) **Anmeldefristen** entnehmen Sie bitte der Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für das Pflichtfachstudium im Studiengang Rechtswissenschaft und die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung (§§ 4 Abs. 1, 5 Abs. 3+4, 28 S. 1 i.V.m. § 38 StPrO 2016). Diese finden Sie u.a. unter www.jura.uni-freiburg.de/de/einrichtungen/pruefungsamt/gesetze-und-pruefungsordnungen.

Folgende **Anmeldezeiträume** (für Prüfungen) sollten Sie sich merken:

- 1) **Hausarbeiten der Übungen** für Anfänger II/Fortgeschrittene:
Beginn: **15. März** für das **Sommersemester** bzw. am **15. September** für das **Wintersemester**; Ende: i.a.R. **am Abgabetag**¹.
- 2) **Klausuren der Übungen** für Anfänger II/Fortgeschrittene:
Beginn: **1. April** für das **Sommersemester** bzw. am **1. Oktober** für das **Wintersemester**;
Ende: **Drei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters**².
- 3) **Klausuren** (ggf. Hausarbeiten) der **Grundlagenfächer**:
Beginn: in der Regel **ab der dritten Vorlesungswoche** (etwa Anfang Mai bzw. etwa Anfang November); Ende: **Drei Wochen vor dem Prüfungstermin**.
- 4) **Modulabschlussprüfungen** im Rahmen des 2. Prüfungsabschnitts der **Universitätsprüfung**:
Beginn: in der Regel **ab der sechsten Vorlesungswoche** (etwa Ende Mai bzw. etwa Ende November); Ende: **Drei Wochen vor dem Prüfungstermin**.

Besondere Hinweise zu Studienarbeiten:

Die Anmeldung zur **Studienarbeit** (1. Prüfungsabschnitt der **Universitätsprüfung**) findet **nicht elektronisch**, sondern nur schriftlich statt – und zwar immer in der jeweiligen Seminarvorbesprechung oder zu einem besonderen Vergabetermin (vgl. § 23 StPrO 2016). Näheres hierzu teilt der jeweilige Seminarveranstalter/die jeweilige Seminarveranstalterin mit.

Besondere Hinweise zu den mündlichen Modulabschlussprüfungen im SPB 3:

Bei den mündlichen Abschlussprüfungen zu den Wahlmodulen ist ein in erster Linie zu prüfendes Fach auszuwählen. Hier muss also diejenige Prüfung ausgewählt werden, die auch das entsprechende Fach als *erstes* aufführt.

Im Einzelnen kann die Prüfungsanmeldung insbesondere im Schwerpunktstudium voraussetzen, dass bestimmte Lehrveranstaltungen belegt worden sind oder belegt werden (vgl. § 28 Abs. 1 StPrO 2016).³

Wichtiger Hinweis

Bitte beachten Sie, dass das Belegen einer Lehrveranstaltung niemals die Anmeldung zu einer Prüfung ersetzt! In den allermeisten Fällen ist es also nötig, sich zuerst zu der betreffenden

¹ Konkret ist diese den jeweiligen Bearbeitungshinweisen zur Hausarbeit zu entnehmen!

² Eine separate Anmeldung zur 2. Klausur ist nicht möglich. Sie müssen sich also zu Beginn des Semesters für die Teilnahme an einer Übung entscheiden!

³ Zur Veranstaltungsbelegung existiert ein eigenes Infoblatt!

Lehrveranstaltung „anzumelden“ und sodann ggf. zu einem späteren Zeitpunkt zur Prüfung. Die Belegung erfolgt immer im Status „TA“, die Prüfungsanmeldung im Status „ZU“ („zugelassen“).

Wann **Anmeldefristen** für die Prüfungen des Schwerpunktstudiums im konkreten Fall **enden**, finden Sie unter

www.jura.uni-freiburg.de/de/einrichtungen/pruefungsamt/schwerpunktausbildung/aktuelle-anmeldefristen.

In der Regel beginnt ein elektronischer Anmeldezeitraum um 0.00 Uhr und endet um 24.00 Uhr; es ist aber nicht gewährleistet, dass das System durchgängig verfügbar ist!

Die elektronische Prüfungsanmeldung ist (allein) über den **Studienplaner**, den Sie unter „Mein Studium“ finden, möglich. **Hinweise zur** (technischen) **Bedienung** des Studienplaners in HISinOne finden Sie unter

www.wiki.uni-freiburg.de/campusmanagement/doku.php?id=hisinone:studieren:pruefung.

Bis zum Ablauf der jeweiligen Anmeldefrist können Sie Ihre Anmeldung auch jederzeit widerrufen (sich also auch wieder abmelden). Danach sind Sie an die Anmeldung – mit der Konsequenz des Nichtbestehens im Falle des Nichterscheinens gem. §§ 37 Abs. 2, 39 Abs. 3+4 StPrO 2016 – gebunden!

Wichtiger Hinweis:

Werfen Sie, nachdem Sie den jeweiligen An-/Abmeldevorgang abgeschlossen haben, einen Blick auf Ihre Leistungsübersicht. Hier sollte nun die Zulassung (Status „ZU“) vermerkt sein. Speichern Sie die Leistungsübersicht auf einem sicheren Datenträger. Ein Ausdruck kann im Zweifelsfall (bspw. bei der Einlasskontrolle zu Klausuren) als Nachweis dienen, dass Sie sich tatsächlich zu der betreffenden Prüfung an- bzw. abgemeldet haben!

Die Anmeldung steht unter dem Vorbehalt des Vorliegens der prüfungsrechtlichen Voraussetzungen, welche unmittelbar nach dem Ende der Anmeldefrist überprüft werden. Sollten die Voraussetzungen nicht erfüllt sein, wird die Zulassung zur Prüfung zurückgenommen!

Stellen Sie fest, dass bei der Prüfungsanmeldung wiederholt **Probleme** auftreten (gleich welcher Natur) und die Frist droht abzulaufen, wenden Sie sich umgehend an uns:

Mail: pruefungsamt@jura.uni-freiburg.de

Telefon: 0761/203-9015, -2220, -2186 oder -2143).

Für den Fall, dass Sie niemanden erreichen sollten und das Problem weiterhin besteht, können Sie die Prüfungsanmeldung **ausnahmsweise** auf schriftlichem Weg durchführen. Verwenden Sie hierfür das entsprechende Formular. Dieses finden Sie unter

www.jura.uni-freiburg.de/de/einrichtungen/pruefungsamt/formulare.

Ergänzender abschließender Hinweis

Während Ihres gesamten Studiums ist die Prüfungsverwaltung darauf angewiesen, dass die in HISinOne gespeicherten Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc.) aktuell sind. Wir möchten Sie daher dringend bitten, die gespeicherten Angaben unbedingt zu prüfen und eventuell erforderliche Korrekturen oder Änderungen (insbesondere Ihrer Anschrift) zeitnah durchzuführen.

Alle Daten können Sie unter „Mein Studium“ und sodann im Register „Studienservice“ (Reiter: „Meine Daten“) jederzeit bearbeiten!